Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplan für das Teilgebiet "Engelbach II" der Ortsgemeinde Steinebach

§ 1 Rechtsgrundlagen

Aufgrund der §§ 1 bis 4 c, 8 bis 10 a, 13 bis 13 b des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. 1998, S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77) und des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) hat der Ortsgemeinderat Steinebach in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Engelbach II" als Satzung beschlossen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Engelbach II" grenzt östlich an das Wohngebiet Engelbach (Bebauungsplan "Engelbach" von 2008) an und ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt (Gemarkung Steinebach, Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Flur 16, Flurstück-Nr. 83/5 sowie Grundstück Flur 16, Flurstück-Nr. 83/4).

§ 3 Bestandteile des Bebauungsplanes

Bestandteile des Bebauungsplanes sind

- 1. die textlichen Festsetzungen
- 2. die Planurkunde
- 3. Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB mit Anlagen Schallschutz und Natur- und Artenschutz

§ 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan für das Teilgebiet "Engelbach II" tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Bebauungsplanbeschlusses in Kraft.

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Engelbach II" mit seinen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen einschließlich der Begründung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Ortsgemeinderates Steinebach vom 26.09.2018 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften, insbesondere des Baugesetzbuches, in den derzeit gültigen Fassungen beachtet wurden.

Steinebach, 02.10.2018

Ortsgemeinde Steinebach

Hans-Joachim Greb Ortsbürgermeister

Bekanntmachung/Inkrafttreten

Der Beschluss des Ortsgemeinderates Steinebach über den Beschluss des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Engelbach II" ist nach § 10 Abs. 3 BauGB am 12.10.2018 in der Wochenzeitung Mitteilungsblatt Betzdorf-Gebhardshain, Nr. 41/2018 mit dem Hinweis darauf öffentlich bekannt gemacht worden, wo der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und rechtsverbindlich. Die Planunterlagen können ergänzend im Internet unter www.vg-bg.de oder im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

Steinebach, 15.10.2018

Ortsgemeinde Steinebach

Hans-Joachim Greb Ortsbürgermeister